



PFLICHT · LEBENSREGELN · ZIVILCOURAGE

Was heißt es, ein Alltagsrebell zu sein? · Darf man Regeln und Gesetze brechen?

Einführende Überlegungen zum 44. Philosophischen Café

(Autor Dr. Hans-Jürgen Stöhr)

Wir werden ungefragt in das Leben hineingeboren. Im Laufe der Jahre werden wir uns unseres Lebens bewusst. Je älter wir werden, selbst schon in den Kinder- und Jugendjahren werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass unser Leben nicht spontan, zufällig, willkürlich und sich nicht nach unseren, individuellen Wünschen, Vorstellungen oder Zielen gestalten lässt. Wir werden mit Pflichten und Regeln, Geboten und Verboten, mit Gesetzen konfrontiert, die die Menschen kreierte. Das nicht ohne Grund; denn ein menschliches, kollektives bzw. gesellschaftliches Leben braucht seine „Ordnung“ damit es nicht in ein anarchistisches Chaos, in Willkür versinkt.

Den Menschen werden PFLICHTEN auferlegt, die als Maßgaben an den Einzelnen durch das Kollektive auferlegt wurden. Eine PFLICHT ist in der Bedeutung eines Sollens oder gar Müssens für eine Aufgabe, ein Erfordernis, die aus den gesellschaftlichen Anforderungen eines notwendigen Zusammenlebens erwachsen. So ist es u. anderem die Pflicht des Einzelnen, Regeln bzw.

Gesetzgebungen des Zusammenlebens einzuhalten bzw. zu befolgen.

Die Verkehrsregeln im Rahmen einer Straßenverkehrsordnung einzuhalten, sind für jeden Bürger mit oder ohne „Gefährt“ einleuchtend. Es gibt Gerichte, die jene bestrafen, die sich außerhalb von Gesetzgebungen stellen. Es gibt auch sogenannte ungeschriebene Gesetze, die sich nicht in einen Paragraphen fassen lassen, sondern außerhalb dieser Lebenslage stehen. Es sind Regeln des zwischenmenschlichen Umgangs und Anstandes, die ein förderliches Miteinander ermöglichen sollen. Sie sind historisch über die Jahrtausende des Zusammenlebens entstanden, die eher in ein moralisches Recht, in moralische Regeln gegossen sind. Dazu gehört u. a. die moralische Regel des höflichen, wertschätzenden Umgangs wie insbesondere ältere Menschen in jeder Form Hilfe anzubieten. – Doch das ist in keiner Weise selbstverständlich.

Fragen über Fragen offenbaren sich, wenn wir in den zwischenmenschlichen Lebensalltag hineinschauen. SchülerInnen bleiben in der Straßenbahn sitzen, sind mit ihrem Handy beschäftigt und bieten dem älteren Menschen danebenstehend nicht den eigenen Platz an.

FahrradfahrerInnen fahren auf dem Bürgersteig ohne ein Gebot. FußgängerInnen haben es vermutlich eilig und laufen bei Rot über die Ampel. – Dürfen „DIE“ das?

In der gleichen „Kategorie“ des ERLAUBT-SEINS und sich doch in einer anderen Wertedimension bewegend sind eine Art von Rechtsverletzungen, die mit einer weitgrößeren Bedeutung verbunden sind. Ich spreche die wahrgenommenen Ungerechtigkeiten oder sozialen Schief lagen an, die auf nichtregelkonformen Wege oder gar durch Rechtsverletzungen erreicht werden sollen.

Gemeint sind z. B. die sogenannten „Klimakleber“, die den öffentlichen Verkehr stören. Wie stehen hier Moral und Recht zueinander? Dürfen Regeln, Rechte, Gesetze verletzt werden, wenn sie übergeordnet der Moral und Menschlichkeit nützt, wenn Werte über Gesetzgebungen gestellt werden? – Moral oder Gesetz – wie sind sie im Einklang zu bringen? Hat der Mensch das Recht, Regeln oder gar Gesetze zu brechen, wenn Menschlichkeit wie Gerechtigkeit oder Solidarität über das Gesetz gestellt werden. Sollte die Moral über das Gesetz gestellt werden?

Es war Henry David Thoreau (1817-1862), der 1849 das Buch unter dem Titel verfasste „Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat“. Eines seiner Grundsätze heißt:

„Brich das Gesetz, wenn es gegen die Moral ist.“

Hat dieser Leitsatz auch noch heute Bestand und seine Gültigkeit behalten?

Die Corona-Zeit mit den folgenschweren Entscheidungen für die BürgerInnen für das alltägliche

und berufliche Leben sind uns alle noch in tiefer Erinnerung. Es waren politische Entscheidungen, verbunden mit Gesetzgebungen, die das Recht auf Demokratie in Frage stellten – oder vielleicht doch nicht, weil die Gesundheit über Moral an Freiheit und Gerechtigkeit gestellt wurde? Der Wert Gesundheit als oberstes Lebensgebot! Was ist jedoch, wenn dieses Gebot zugunsten der Politik verfälscht wird. Corona-Kritiker gingen auf die Straße und brachten rebellisch ihren Protest zum Ausdruck. Was das rechtens? War das das Gebot der Moral und Ethik? Wurde die Gesundheit zum Zankapfel zwischen Moral und Politik? Die Aufarbeitung dieses Themas lässt bis heute auf sich warten.

Auf die Stufe der Demokratie gehoben stellt sich die Frage:

Braucht die Demokratie „Störenfriede“, damit sie als bewahrt und lebendig bleibt?

Der zivile Ungehorsam ist janusköpfig. Er wird einerseits durch Recht und Freiheit – Recht auf Meinungs-, Rede- und Handlungsfreiheit im Schutze der (westlichen) Demokratie gespeist. D. h., diese Demokratie birgt in sich den zivilen Ungehorsam, was heißt, die Möglichkeit wahrnehmen zu können, öffentliche Regeln und Gesetze zu brechen. Andererseits sorgt jene Demokratie für die Wahrung von „Recht, Regeln und Ordnung. Die Demokratie offenbart sich in einem Grenzgang zwischen menschlicher Ordnung, dem Einhalten von Lebensregeln, Lebensschutz und zugleich dem Recht, diesen Lebensregeln zu widersprechen und sie aktiv zu brechen.

Wer sich als ein Demokrat zeigt, darf auch ein Rebell in Rahmen der Demokratie sein. Rebellion offenbart sich hier als Schutz **und** Angriff auf die Demokratie.

Doch wo sind die Grenzen der Überschreitung? Gibt es ein Maß bzw. Kriterien für derartige Grenzüberschreitungen? Verbirgt sich im zivilen Ungehorsam ein Kippunkt für die Gefahr der Demokratie? Inwieweit sind Grenzen überschreitbar? Zeigen sie sich in Beschimpfungen, Diffamierungen oder Ruhestörungen – des Weiteren in Sachbeschädigung bzw. in Zerstörung von Eigentum? Darf das zerstört werden, was dich stört?

Viel gewichtiger verhält es sich, wenn der Versuch unternommen wird, die bürgerliche Rechtsordnung von „Rechts-“ oder „Links-Außen“ so zu unterwandern und das politische System in Frage gestellt wird, mit dem Ziel, diese grundlegend im System zu verändern.

DDR-BürgerInnen zeigten sich 1989 zu Tausenden als „Rebellen“ ihres Staates, was zum Sturz der DDR führte. War es rechtens, dass die Politiker und Parteien der Alt-BRD sich Wahlkampf zu den Wahlen der Volkskammer März 1990 einmischten und so das Wahlbündnis „Allianz für Deutschland“ den Sieg davontrug? War es also rechtens, dass die „Politik des Westens“ die Volkskammerwahlen eines damals souveränen Staates, der DDR, unterstützte?

ZIVILCOURAGE abschließend in Fragen:

Darunter ist eine Verhaltenseigenschaft zu verstehen, mit der Absicht, Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Solidarität in der Öffentlichkeit zu zeigen und sich damit gegen mögliches Unrecht, Verletzungen der Moral durchzusetzen und das nicht selten bei direktem oder indirektem Widerstand von außen. Was hat das „Sich-Einmischen“ gegen erfahrenes Unrecht gegenüber Dritten zu tun?

Hat Zivilcourage auch eine moralische und gesetzliche Grenze? Ist sie nicht eine Grenzüberschreitung im doppelten Sinne? – Ist es Mut, über das Normale des Lebens hinauszugehen, wenn es z. B. um das Helfen geht und sich über Gewohntes an Regeln bzw. Gesetzen hinweggesetzt wird wie z. B. bei den „Klimakleber“ oder ein Leben gerettet wird und dabei eigenes und anderes in Gefahr gebracht wird?

Literaturhinweise

Samira Akbarian: Recht brechen. Eine Theorie des zivilen Ungehorsams, C.H. Beck, München 2024

Richard D. Precht: Von der Pflicht, GOLDMANN, München 2021

Kontakt & Adresse

Dr. Hans-Jürgen Stöhr · Parkstr. 10 · 18057 Rostock
Tel.: 0381 – 44 44 103 · Fax: 0381 – 44 44 260
www.gescheit-es.de · info@gescheit-es.de